



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Richard Graupner AfD**
vom 22.10.2019

Überwachung von Grenzübergängen durch die Bayerische Grenzpolizei

Zum 01.08.2018 wurde die Bayerische Grenzpolizei als Teil der Landespolizei gegründet.

Am 28.06.2019 bescheinigten Ministerpräsident Dr. Markus Söder und der Staatsminister der Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann der Einheit, „hervorragende Arbeit“ zu leisten, deren Bilanz sich auf „mehr als 26.000 festgestellte Straftaten, Verkehrsdelikte und Fahndungstreffer im ersten Jahr“ beläuft, wobei „im Rahmen von Schleierfahndung und der unmittelbaren Grenzkontrollen ... 61 Wiedereinreisesperren und 111 Personen, die europaweit zur Einreiseverweigerung ausgeschrieben waren“, ermittelt wurden. „Ferner haben die Grenzfahrder 66 Schleuser und 1.396 unerlaubte Einreisen festgestellt.“ (vgl. <https://www.innenministerium.bayern.de/med/aktuell/archiv/2019/190628grenzpolizei/index.php>)

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 An welchen Grenzübergängen Bayerns finden regelmäßige Kontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei statt?
- 1.2 An wie vielen Grenzübergängen Bayerns finden solche Kontrollen nicht statt?
- 1.3 Wie viele Aufgriffe illegal Einreisender an bayerischen Grenzübergängen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar zurechnen lassen, können seit dem 01.08.2018 verzeichnet werden?

- 2.1 Wie viele Zurückweisungen von Einreisewilligen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar oder mittelbar zurechnen lassen, können seit dem 01.08.2018 verzeichnet werden?
- 2.2 Welche Erkenntnisse über Art und Umfang der Nutzung von Ausweichrouten durch Einreisewillige liegen der Staatsregierung derzeit vor?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 25.11.2019

Vorangestellt werden darf, dass die Bayerische Grenzpolizei bereits zum 01.07.2018 und nicht erst zum 01.08.2018 gegründet wurde.

1.1 An welchen Grenzübergängen Bayerns finden regelmäßige Kontrollen durch die Bayerische Grenzpolizei statt?

Bei der Grenze zwischen Österreich und Deutschland handelt es sich um eine Binnengrenze. Dies hat zur Folge, dass es hier keine zugelassenen Grenzübergänge mehr gibt. Die Kontrollen finden daher an grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

statt. Die genauen Örtlichkeiten werden in Absprache mit der Bundespolizeidirektion München festgelegt. Die Auswahl der Kontrollpunkte orientiert sich dabei an den Erfordernissen für die Durchführung adäquater Grenzkontrollen. Die Bayerische Grenzpolizei führt in Ab- und mit Zustimmung der Bundespolizei und mit Unterstützung der Bayerischen Bereitschaftspolizei temporär eigenständige Grenzkontrollen an verschiedenen Kontrollstellen zu unterschiedlichen Zeiten durch. Diese können insbesondere der nachstehenden Aufstellung entnommen werden:

Kontrollörtlichkeiten:
Bad Reichenhall Bundesstraße
Bad Reichenhall Marzoll
Bayrischzell
Burghausen – Neue Brücke
Füssen Grenztunnel BAB 7
Füssen-Ziegelwies
Griesen Ehrwald
Griesen Ehrwald (Bahn)
Kiefersfelden Staatsstraße
Kreuth Achenpass
Laufen
Lindau Ziegelhaus
Lindau-Rickenbach
Marktschellenberg
Melleck-Steinpass
Mittenwald Scharnitz
Neuhaus a. Inn – Neue Brücke
Niederstaufen
Oberaudorf
Passau Achleiten
Passau Hauptbahnhof – Nightjet 490
Pfronten Steinach
Scheidegg
Simbach a. Inn – Stadtbrücke
Tittmoning
Wegscheid
Windshausen

Unabhängig davon unterstützte die Bayerische Bereitschaftspolizei die Bundespolizei bei ihren Kontrollen an der Landesgrenze auf der A3, der A8/Walserberg und der A93/Kiefersfelden.

1.2 An wie vielen Grenzübergängen Bayerns finden solche Kontrollen nicht statt?

Wie zu Frage 1.1 ausgeführt, gibt es zwischen Österreich und Deutschland keine zugelassenen Grenzübergänge mehr. Die Kontrollstellen sind unter 1.1 angeführt. Soweit aus einsatztaktischen Gründen zukünftig Kontrollen an zusätzlichen Örtlichkeiten zweckmäßig erscheinen, werden diese in Abstimmung mit der Bundespolizei festgelegt.

1.3 Wie viele Aufgriffe illegal Einreisender an bayerischen Grenzübergängen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar zurechnen lassen, können seit dem 01.08.2018 verzeichnet werden?

Die Bayerische Grenzpolizei führt seit 18.07.2018 eigenständige Grenzkontrollen durch. Mit Stand 30.09.2019 wurden dabei 40 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt.

Demgegenüber hat die Bundespolizei für die drei o.g. Autobahnkontrollstellen für das Kalenderjahr 2018 die Feststellung ca. 4.000 unerlaubt eingereister Personen mitgeteilt.

2.1 Wie viele Zurückweisungen von Einreisewilligen, die sich der Kontrolltätigkeit der Bayerischen Grenzpolizei unmittelbar oder mittelbar zurechnen lassen, können seit dem 01.08.2018 verzeichnet werden?

Entsprechend der Absprachen werden Personen zur Zurückweisung an die Bundespolizei übergeben, die das weitere Verfahren durchführt.

2.2 Welche Erkenntnisse über Art und Umfang der Nutzung von Ausweichrouten durch Einreisewillige liegen der Staatsregierung derzeit vor?

Die Bekämpfung der illegalen Einreise und die damit verbundene Sachbearbeitung obliegen originär der Bundespolizei. Die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse fließen in verschiedenste Statistiken und Lagebilder ein, die auch der Bayerischen Polizei zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen sowie weiteren Informationsquellen lassen sich auch Reise- und Schleusungsrouten erkennen. Inwieweit es sich bei den erkannten Routen um „Ausweichrouten“ in Bezug auf die Grenzkontrollen handelt, kann nicht beurteilt werden. Die zu 1.3 genannten Zahlen deuten freilich darauf hin, dass für die unerlaubte Einreise vorrangig die Autobahnen A3, A8 sowie A93 genutzt werden.